

Meldezettel für Arbeitsleistung (AL) 2025



.....
Name, Vorname (bitte in Blockschrift)

.....
Mitgliedsnummer

Erbringen der Arbeitsleistung gewünscht: JA NEIN

Arbeitsleistung am Fischerfest 04.07. – 07.07. JA NEIN

Abbau Fischerfest: Di., 08.07.2025 Mi., 09.07.2025

Wer an einem vom Mitglied bereits zugesagten Termin am Fischerfest nicht mehr arbeiten kann, gibt bitte frühzeitig in der Geschäftsstelle Bescheid.

.....
Datum

.....
Unterschrift

31.03.2025

!Abgabeschluss für den Meldezettel in der Geschäftsstelle!

Der Ersatzbetrag (130,00 Euro) für die AL wird abgebucht

- wenn der Meldezettel nicht bis 31. März in der Geschäftsstelle vorliegt **oder**
- wenn die Erbringung der AL vom Mitglied ungewünscht ist (siehe oben) **oder**
- bei unentschuldigtem Fernbleiben von der AL beim Fischerfest (eine 2. Ladung erfolgt hier nicht) **oder**
- **wenn der 2. Aufforderung** zur AL nicht nachgekommen wurde
 - a) nach unentschuldigtem Fernbleiben von der 1. AL-Einladung oder
 - b) nach Absage des Mitglieds von der 1. Einladung zur AL,

Eine erfolgte Abbuchung des Ersatzbetrages für die Arbeitsleistung wegen Nichtbeachtung der o.g. Kriterien ist unwiderruflich.

Wichtig – Erläuterungen zur Arbeitsleistung

Für alle aktiven Mitglieder besteht die Pflicht, jährlich 8 Stunden zu arbeiten. Diese Arbeitsleistung kann auch ersatzweise mit einem Betrag von derzeit 130,00 Euro (Versammlungsbeschluss vom **02.06.2019**) abgegolten werden.

Befreit von der Arbeitsleistung sind

- Mitglieder, die im laufenden Jahr das 65. Lebensjahr vollenden oder
- Mitglieder, die mindestens 50 % Erwerbsminderung bzw. Körperbehinderung nachweisen können und
- Fördernde Mitglieder, Ehren- und Altersmitglieder

Die Arbeitsleistung ist vom arbeitspflichtigen Mitglied des KFVI persönlich zu erbringen. Vertreter sind nicht zulässig.